

Eine Einordnung des Integrationsgesetzentwurfs der CDU Fraktion vom 27.11.2015

von Stephan Wedemeyer

Resümee

Zweck dieser Ausführungen soll es sein, einige grundlegende Aspekte des vorliegenden Gesetzesentwurfes der CDU Fraktion vom November 2015 einzuordnen in einen gesellschaftlichen Diskurs, welcher dem Theorem der Integration beizukommen versucht. Vor allem soll es sich dabei um eine Problematisierung des verwendeten Integrationsbegriffes vor dem Hintergrund der in ihm mitschwingenden Implikationen handeln. Nicht zuletzt sollen auch andere Begrifflichkeiten, die in Abhängigkeit zu dem gewählten Integrationsbegriff stehen und schließlich auch aus diesem zu resultieren scheinen, thematisiert und kritisch hinterfragt sowie ein anderes Verständnis von Integration angedeutet werden.

1. Deutschland als Einwanderungsland und daraus resultierende Verpflichtungen

Seit Jahrzehnten kann Deutschland als Einwanderungsland verstanden werden.¹ Aus Statistiken geht hervor, dass im Jahr 2014 jeder fünfte in Deutschland lebende Mensch einen sogenannten 'Migrationshintergrund' aufweist, wobei dieses Konzept jene Menschen umfasst, „die nicht als deutsche Staatsbürger in Deutschland geboren sind, oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht als deutscher Staatsbürger in Deutschland geboren ist. Es macht das Prinzip der ausländischen Wurzeln durch eine Kombination von Staatsangehörigkeit und Einwanderung messbar“ (Datenreport 2016: 20). Unter Berücksichtigung des letztjährigen Zuwanderungs- beziehungsweise Abwanderungsverhältnisses dürfte diese Zahl im Zuge heutiger Erhebungen einen deutlichen Aufschwung erfahren haben.

Migrant_Innen sind dabei definiert als Menschen, die eine räumlich-geografische Versetzung ihres Lebensmittelpunktes „an einen anderen Ort ausgesetzt sind, der mit einer [Überschreitung von] sozialen, politischen und/oder kulturellen Grenzziehung[en] einhergeht“ (Oswald 2007: 13). Dabei dürfen vor allem die sozialen und kulturellen Grenzziehungen nicht als feststehende, unveränderliche und geografisch zu bestimmende Trennlinien interpretiert werden: Vielmehr sind insbesondere kulturelle Grenzen nicht klar benennbare, mitunter diffuse Konstrukte (vgl. Leiprecht 2004: 11). Die Gründe und Faktoren von Migration können dabei grundverschiedene Gestalten annehmen: So können zu den Migrationsformen Phänomene wie die Arbeits-, Bildungs- aber auch die Zwangswanderung gezählt werden, um nur einige zu nennen (vgl. Gieler und Beißwanger 2012: 3).

Auch wenn dem 2005 in der amtlichen Statistik eingeführten Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ (ebd.) angesichts einer drohenden Systematisierung und Differenzierung der in Deutschland lebenden Menschen anhand eines ihrer zugeschriebenen Merkmale – Menschen mit versus Menschen ohne sogenannten 'Migrationshintergrund' – äußerst kritisch zu begegnen ist, verwundert eines nicht: Immer wieder flammt eine gesellschaftliche Diskussion auf, in der Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer gelungenen Integration thematisiert werden (vgl. Gieler & Beißwanger 2012). In diese Tradition der Behandlung von Integration reiht sich auch der vorliegende Gesetzesentwurf der CDU Fraktion ein, der Vorschläge betreffend eine gelingende Integration vorbringt.

2. Der Integrationsbegriff im Gesetzesentwurf und die Problematisierung einer vermeintlich 'deutschen Leitkultur'

Im Grundsatz des Gesetzesentwurfs, welcher in §1 verankert ist, wird die „Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gesetzesentwurf 2015: 1) gefordert. Dieser Anspruch an Integration ist dabei vor allem in zweierlei Hinsicht kritisch zu betrachten: Zum einen soll mit dem Konzept 'Integration' nur diejenigen Menschen angesprochen werden, die 'rechtmäßig auf Dauer' im Bundesgebiet Aufenthalt genießen, zum anderen deutet das vorliegende Verständnis von Integration in diesem Kontext auf ein eindimensionales Verständnis dieses Konstruktes hin. Die Forderung impliziert eine alleinige, dem Integrationsprozess immanente Bringschuld der Migrant_Innen gegenüber der Aufnahmegesellschaft und wird somit vor allem gedacht als eine Anpassung der Migrant_Innen an bestehende Verhältnisse. Wird Integration jedoch als ein solcher, einseitig von den

1 Für eine tiefergreifende Beschäftigung mit der Thematik 'Deutschland als Einwanderungsland' siehe u.a. Hell (2005).

Migrationsanderen² ausgehender Prozess der Anpassung und Assimilation an ein vorherrschend gesellschaftliches Leben konzeptualisiert, verfehlt sie dabei ihren Zweck.

Problematisch ist außerdem, dass ein solch populäres Verständnis von Assimilation dabei eine „kulturelle und ethnische Homogenität von Gesellschaft voraus[setzt], die in den europäischen Staaten seit der Neuzeit als ein Ideal kultiviert wurde, real aber nie existiert hat“ (Aumüller 2009: 39). Für die europäischen Einwanderungsländer ist das Ideal einer Anpassung an eine dominant-vorherrschende, homogenisierte Population stets vordergründig gewesen. Der Anpassungsprozess der Migrationsanderen wurde dabei entsprechend des Ausmaßes der Übernahme und Internalisierung von vermeintlich vorherrschenden Leitbildern und Werteordnungen analysiert (vgl. ebd.).

Die Übernahme und Internalisierung vorherrschender gesellschaftlicher Grundordnungen wird im Gesetzesentwurf somit schon im Grundsatz gefordert. Auch der Begriff einer vermeintlich bestehenden „deutschen Leitkultur“ wird in den, dem Gesetzesentwurf nachstehenden Bemerkungen verwendet.:

„Da die mithilfe der Integrationsvereinbarung umzusetzenden integrationskursbegleitenden Angebote das Ziel haben sollen, den Ausländern zügig die volle soziale, politische, kulturelle und ökonomische Teilhabe in Niedersachsen zu ermöglichen, ist sie auch ein geeignetes Instrument, dort festzuhalten, wie eine offene, demokratische und pluralistische Gesellschaft funktioniert und welche Rechts- und Werteordnung **bzw. welche Leitkultur in Deutschland gilt**“ (Gesetzesentwurf 2015: 5).

Dieser Verweis ist dabei äußerst problematisch, da Debatten um eine vermeintlich existierende 'deutsche Leitkultur' als typische Derivate eines nationalstaatlich geprägten Denkens angesehen werden können, aus denen eine gesellschaftliche Homogenisierung abgeleitet werden kann. Diversität innerhalb nationaler Grenzen wird durch eine solche Homogenisierung missachtet. Dabei wurde der nationalstaatliche Bezug vor allem in der jüngeren Theorie immer mehr relativiert (vgl. Aumüller 2009: 40). Die offensive Bewerbung einer vermeintlich 'deutschen Leitkultur' erfüllt dabei vor allem die Funktion, bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft eine Orientierung bezüglich anzueignender Werte und Normvorstellungen zu bieten (vgl. Gieler & Beißwanger 2012: 38).

Gerade dem eigentlichen Sinne von Integration widerspricht eine propagierte 'deutsche Leitkultur' in besonderem Maße und polarisiert gleichzeitig (vgl. ebd.: 18), da der Ausdruck „eine Führungsfunktion der deutschen Kultur gegenüber anderen 'geleiteten Kulturen““ (Jahn 2012: 58) suggeriert. Kritiker_Innen sehen in der Beschwörung einer 'deutschen Leitkultur' von Seiten der Politiker_innen vor allem eine „gefährliche, 'nationalistische' Ethnisierung in Form der Einteilung von Alteingesessenen und Migranten“ (Gieler & Beißwanger 2012: 33). Einschätzungen einiger Wissenschaftler_Innen zufolge wird von den Unionsparteien diese Begrifflichkeit gerade deshalb bevorzugt verwendet, als daraus eine Attraktivität für Wähler_Innen des rechten Randes und eine Besänftigung äußerst konservativer Mitglieder resultieren könnte (vgl. Neumann & Schroeder 2010: 269). Die Betonung einer 'deutschen Leitkultur' führt unweigerlich zu einer Simplifizierung der Realität, da eine solche Form von homogenisierten Norm- und Wertvorstellungen de facto nicht existent ist. Vielmehr führt diese Art der Entdifferenzierung zu einem „Freund-Feind-Denken“ (Hafez 2010: 38), zu der Erschaffung eines binären Weltbildes- „Wir“ und „die Anderen“ - welches einer zu leistenden Integration gegenläufig ist.

3. Integration vor dem Hintergrund der Konstruktion eines binären Weltbildes

Diese offenbare gesellschaftliche Homogenisierung des 'Eigenen' wird wie gesagt vor allem hinsichtlich einer zu leistenden Integration problematisch, da sie unter Umständen eine (Re-)Produktion eines binären Weltbildes – das homogenisierte „Eigene“ versus dem zu integrierenden 'Fremden' - zur Folge hat. Dieses konstruierte binäre Weltbild drückt sich dabei vor allem auch in einer weiteren Formulierung des Gesetzesentwurfs aus:

„Dabei muss deutlich werden, dass in Deutschland Meinungsverschiedenheiten und Konflikte ohne Ausnahme friedlich ausgetragen werden; dass jeder das Recht hat, einer Religion anzugehören oder eine zu verlassen; dass das Gesetz über der Religion steht; dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind; dass Frauen selbst entscheiden, wen sie heiraten; dass Männer auch Männer und Frauen auch Frauen lieben können; dass man Respekt nicht nur einfordern, sondern zuerst anderen Menschen entgegenbringen muss; dass Antisemitismus nicht geduldet wird und dass Gewalt in der Familie und in der Erziehung keine Rolle spielen darf“ (Gesetzesentwurf 2015: 5).

2 Begriff entlehnt von Mecheril (2004).

Bei diesem Absatz fallen vor allem zwei Dinge auf: Einerseits werden den Migrant_Innen – zumindest implizit – aufgrund ihrer natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit² Werte und Überzeugungen zugeschrieben, die dem demokratischen Selbstverständnis 'unseres' Landes entgegenzulaufen scheinen. Andererseits wird jedoch das Eigene („dass in Deutschland...ohne Ausnahme“) idealisiert. Vor allem sei in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass einige dieser Beanspruchungen, insbesondere die vermeintlich vorherrschende Gleichberechtigung von Mann und Frau einer tiefergehenden, gesellschaftlichen Analyse kaum Stand halten würden. Diese Form von Zuschreibungen birgt die Gefahr, das 'Eigene' stets als progressiv-fortschrittlich zu stilisieren, das 'Anderere' hingegen als primitiv und rückläufig wahrzunehmen und somit das eben angesprochene binäre Weltbild zu zementieren.

Aus dieser Passage wird außerdem deutlich, dass bezüglich der Migrant_Innen insbesondere hinsichtlich vertretender Wertordnungen zuallererst defizitorientiert gedacht wird. Diese Defizitorientierung und das Ausklammern möglicher gesellschaftlicher Bereicherungen hat potentiell eine Hierarchisierung – 'Wir' besser als 'Nicht-Wir' – zur Folge. Dabei stellt schon Mecheril (2000: 42) in seiner Arbeit heraus, dass 'Migration' in prominenten und dominanten Strängen des sozialwissenschaftlichen und öffentlichen Diskurses gerne mit Defizitbildern in Verbindung gebracht wird, „indem sie [die Diskurse] einseitig individuelle und soziale Belastungen die mit Migrationsphänomenen (vermeintlich) einhergehen, fokussieren und konstruieren.“ Für die Anerkennung und Akzeptanz der Migrationsanderen erweist sich eine solche Sichtweise aus gesellschaftlicher Perspektive als eher hinderlich.

Durch die Thematisierung zugeschriebener Eigenschaften der Migrant_Innen, die 'unserem' Werteverständnis gegenläufig sind, wird zudem ein (zumindest potentielles) Bedrohungsparadigma aufgezeigt, welches mitunter eine durchaus geradlinige, historische Kontinuität aufweist (vgl. Hell 2005: 89). Bei Bedrohungsparadigmen bezüglich Migrant_Innen kann dabei zunächst zwischen einer individuellen und einer kollektiven Komponente unterschieden werden. Individuelle Komponenten thematisieren dabei vor allem unmittelbare Gefahren, die von den Migrant_Innen vermeintlich ausgehen könnten³ Eine kollektive Komponente, welche vor allem eher mittelbare Gefahren wie ein Verlust der kulturellen Identität oder einer vermeintlichen Überfremdung aufgreifen, werden hier jedoch eher nicht thematisiert (vgl. ebd.: 90ff.). Die Konstruktion eines Bedrohungsparadigmas ist hinsichtlich einer Anerkennung und Akzeptanz der Migrationsanderen als äußerst kritisch zu betrachten.

Durch die stetige Konstruktion des 'Anderen' als das 'Fremde' werden Migrant_Innen der Chance beraubt, sich in der Aufnahmegesellschaft als ein gleichwertiges Mitglied positionieren zu können: Vielmehr wird durch die ständige Akzentuierung des Anderssein eine Identifizierung mit der Aufnahmegesellschaft, die als homogene Masse konstruiert wird, von vornherein unmöglich gemacht. Jegliche Identifikation des 'Fremden', die wie gezeigt oft mit Negativklassifikationen einhergeht, dient nicht letztlich auch dazu, die eigene kollektive Identität hervorzuheben, was einer zu leistenden Integration mehr schadet, als sie befördert (vgl. Spindler 2011: 283). Was Integration vor allem ausmachen sollte, wird aus dem folgenden Beispiel ersichtlich.

4. Die Relevanz einer wechselseitigen Anerkennung und Akzeptanz für die Integration

Mecheril bezieht sich in seiner Arbeit auf zwei Interviews, die im Rahmen einer Diplomarbeit mit Personen mit sog. 'türkischem' bzw. 'indischem Migrationshintergrund' geführt wurden. Diese wurden explizit zu gesellschaftlich gemachten Erfahrungen bezüglich der Anerkennung ihrer sozialen Zugehörigkeit geführt. Die in den Interviews getätigten Aussagen deuten daraufhin, dass den Interviewten, ungeachtet ihres primären Aufenthalts in Deutschland, in gesellschaftlichen Situationen häufig ihre Fremdheit attestiert wird. Der nationale Zugehörigkeitsstatus der Interviewpartner_Innen ist somit, ungeachtet ihrer vermeintlich 'gelungenen Integration', die sich beispielsweise in dem perfektem Gebrauch der deutschen Sprache ausdrücken könnte, als prekär zu bezeichnen (vgl. Mecheril 2000: 42).

Dabei macht auch der Besitz eines deutschen Passes keinen Unterschied: Mecheril stellt fest, dass das 'Wir' und 'Nicht-Wir', also die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft und die Menschen mit sogenannten 'Migrationshintergrund', auf der Ebene der nationalen Zugehörigkeit nicht durch den Besitz eines Passes definiert wird, sondern vielmehr Aspekte der körperlichen Attribute eine Rolle zu spielen scheinen (vgl. ebd.: 29). Diese hierarchische Symbolik der Physiognomien veranlasst die Zuordnung von Menschen in spezielle Zugehörigkeiten, führt außerdem zu Selbstverständnissen und damit einhergehenden Praktiken, welche

³ Politischer oder religiöser Extremismus beispielsweise, der sich in der Formulierung ausdrückt, das Gesetz stehe über der Religion, kann als Beispiel einer solch individuellen Komponente angesehen werden. Außerdem kann dieser Komponente auch der Hinweis auf eine verstärkte Kriminalität, welche durch die Thematisierung einer gewaltfreien Konfliktaustragung zutage tritt, zugerechnet werden.

Veränderungslosigkeit verordnen und eine Beheimatung der Menschen verhindert (vgl. ebd.). Wer in Deutschland von der Konstruktion des homogenisierten 'Deutschen' abweicht, der wird stets daran erinnert, Nicht-Mitglied dieses Zugehörigkeitskontextes zu sein. Aise, eine der beiden Interviewten, gab an, dass sie, solange sie als Fremde zu identifizieren zu sein schien und als Fremde behandelt wurde, sich auch stets als Fremde fühlte (vgl. ebd.: 32).

Es zeigt sich: Wessen Status in bestimmten Kontexten stetig zur Disposition steht – durch Ausgrenzung beispielsweise – der oder die hat gute Gründe, sich (zumindest potentiell) aus den Zusammenhängen vollends zurückzuziehen (vgl. ebd.: 45).

Was dieses Beispiel der Interviews mit Migrant_Innen deutlich machen sollte ist, dass Integration nicht gedacht werden sollte als diese eindimensionale, einseitige Verpflichtung der Migrant_Innen gegenüber der Aufnahmegesellschaft, sich möglichst perfekt den vorfindbaren Gegebenheiten anzupassen. Denn auch bei einer nahezu perfekten Anpassung können durch phänotypische Merkmale Erfahrungen des Fremdseins stattfinden. Vielmehr bedarf es einer Konzeptualisierung von Integration, die auch die Gesamtgesellschaft mit einbezieht und in die Pflicht nimmt. Zunächst einmal ist jedoch ein Eingeständnis notwendig, Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen, was eine Akzeptanz und Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeiten ermöglicht und normalisiert und Mehrfachzugehörigkeiten nicht mehr als fremdartig angesehen werden.

Mecheril konstatiert, dass eine „anerkennungsorientierte Alternative zu dieser Politik [...] sich darüber Gedanken zu machen [hätte], wie auf politischer, sozialer und personaler Ebene, welche Instrumente und Räume so zur Verfügung gestellt werden können, daß Mehrfachzugehörigkeiten wirksam dargestellt, entwickelt und auch verändert werden“ (ebd.: 46). Heutzutage prägt die Bundesrepublik Deutschland leider viel zu sehr eine Politik der Assimilation und ein Diskurs der Einwertigkeit, die keine Abweichung vom „fiktiven Prototypen“ (ebd.), einem Prototypen der sich an einer vermeintlich vorherrschenden Leitkultur orientiert, duldet.

Ein Umdenken bezüglich des Integrationsbegriffs scheint unvermeidlich, aber auch die Wahrnehmung der Migrationsanderen muss sich wandeln. Integration sollte vielmehr gedacht werden als ein rekursiver, dabei stets reflexiver Prozess zwischen Migrant_Innen und der 'Zielgesellschaft', der von gegenseitiger Anerkennung und Akzeptanz für den jeweils Anderen geprägt ist und nicht mit Stereotypisierung und Zuschreibung arbeitet. Werden 'die Anderen' nicht als Teil der Gesamtgesellschaft angesehen und stets als Fremdlinge und potentielle Bedrohung stigmatisiert, werden die Möglichkeiten ihrer Integration von vornherein beschnitten. Integration ist eine Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern, Kommunen, aber auch der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft und nicht als eine alleinige Bringschuld der Migrant_Innen zu verstehen (vgl. DGB 2016: 2). Eine bessere und flächendeckendere Aufklärung und Sensibilisierung der Zivilgesellschaft bezüglich der Thematik „Flucht und Asyl“, ohne dabei die Andersartigkeit der Migrationsanderen zu sehr zu betonen und herauszustellen, wäre notwendig, um einen Prozess in Gang zu setzen, der die für eine Integration notwendige wechselseitige Akzeptanz und Anerkennung möglich macht. Eine thematische Auseinandersetzung bereits im schulischen Kontext wäre hierfür nur als Beispiel aufzuführen.

5. Konklusion – Die Notwendigkeit eines Umdenkens hinsichtlich des Integrationsverständnisses

Wie aus den Ausführungen deutlich werden sollte, ist der in dem Gesetzesentwurf der CDU Fraktion verwendete Integrationsbegriff und seine Komponenten im Hinblick auf Konzeptionen wirkungsvoller, integrativer Maßnahmen per se ungeeignet. Ungeachtet der angesprochenen, äußerst kritikwürdigen Maßnahmen⁴, die eine Integration von Migrant_Innen befördern sollen, ist das vorliegende Integrationsverständnis bezüglich einer gelingenden Integration schon aufgrund seiner Implikationen höchst problematisch.

Wie aufgezeigt, ist dem verwendeten Integrationsbegriff eine durchaus eindimensionale Auffassung immanent, welche eine alleinige Bringschuld der Migrant_Innen in Form einer Anpassung an bestehende Verhältnisse im Zuge des integrativen Prozesses beinhaltet. Dieses veraltete Integrationsverständnis geht im Gesetzesentwurf zudem mit der Thematisierung einer vermeintlich existierenden 'deutschen Leitkultur' einher. Diese 'Leitkultur' soll dem integrativen Prozess Orientierungshilfe bezüglich zu vermittelnder Werte und Normen bieten.

4 Hier soll vor allem auf die geplante Errichtung sogenannter 'Integrationszentren' verwiesen werden, in denen Migrant_Innen, fernab der eigentlichen 'Zielgesellschaft', in eben diese integriert werden soll. Diese räumliche Separation zwischen Migrant_Innen und Aufnahmegesellschaft stellt für sich genommen bereits ein Paradoxon dar; Integration durch Separation verfolgt dabei eine höchst widersprüchliche Logik.

Höchst problematisch ist die Formulierung einer 'deutschen Leitkultur', die eher eine Illusion als die Realität repräsentiert, dabei jedoch aus mehreren Gründen. Zunächst einmal führt sie zu einer gefährlichen, nationalen Ethnisierung und der (Re-)Produktion eines binären Weltbildes ('Wir' versus 'Nicht-Wir'). Diese Form der Differenzierung hat zudem eine Hierarchisierung durch Homogenisierung zur Folge. Das 'Eigene' wird konstruiert als progressiv-fortschrittlich, das 'Fremde' hingegen als rückständig und primitiv.

Diese Simplifizierung realer Verhältnisse, aber auch die aufgezeigte Defizitorientierung bei der Thematisierung der Migrant_Innen und der Konstruktion eines Bedrohungsparadigmas für die Aufnahmegesellschaft, versperrt den Weg zu wirkungsvollen und zweckdienlichen integrativen Bemühungen. Durch die ständige Konstruktion als 'Fremde' wird den Migrant_Innen von vornherein eine mögliche Positionierung als gleichwertiges Mitglied in der Gesellschaft unmöglich gemacht.

Integration sollte vielmehr gedacht werden als ein wechselseitiger, dabei stets reflexiver Prozess zwischen den Migrant_Innen und der Aufnahmegesellschaft, der sich vor allem durch gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz auszeichnen sollte. Sie besteht dabei also nicht aus einer einseitigen Bringschuld der Migrant_Innen in Form von Anpassung an bestehende Verhältnisse; vielmehr sollte Integration als Querschnittsaufgabe zwischen Bund, Ländern, Kommunen, den Migrant_Innen, aber auch der Aufnahmegesellschaft selbst verstanden werden. Integrative Maßnahmen, denen das vorliegende Integrationsverständnis zugrunde liegt, verfehlen dabei ihren Zweck.

6. Ausblick: Die Rolle der Medien hinsichtlich einer zu leistenden Integration

Für eine wechselseitige Anerkennung und Akzeptanz nehmen insbesondere Medien eine Sonderstellung ein. Neben der Informations-, Orientierungs- und Sozialisationsfunktion haben Medien vor allem auch eine soziale Integrationsfunktion inne, da sie eine öffentliche Sphäre schaffen können (vgl. Bonfadelli 2007: 96). Der Einfluss von Fernsehsendungen auf die Integration sollte deshalb nicht unterschätzt werden. So kann von solchen Medien ein sogenannter „Kultivierungseffekt“ (Gieler & Beißwanger 2012: 45) ausgehen; dieser Effekt folgt der Prämisse, dass Menschen nicht nur aus den Nachrichten eigene Vorstellungen von der Welt ableiten, sondern sich dabei auch an fiktionalen Programmen wie Spielfilmen und Fernsehen orientieren (vgl. ebd.). In Anbetracht dieses Kultivierungseffektes ist es höchst problematisch zu sehen, wie Migrant_Innen zumeist in solchen Formaten dargestellt werden.

Auch die Ergebnisse einer Langzeitanalyse, die von der Stuttgarter Zeitung in Auftrag gegeben und in einem Zeitraum von elf Jahren (1996-2007) durchgeführt wurde, belegten, dass beinahe die Hälfte aller Beiträge, in denen Migrant_Innen ohne deutschen Pass im Fokus der Berichterstattung standen, im Kontext mit Straftaten zu sehen waren (vgl. ebd.: 43).⁵

Für eine gelingene Integration, besonders hinsichtlich gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung, ist es somit evident, auch die mediale Darstellung von Migrant_Innen in Form von Stereotypisierungen und der Zuschreibung von (meist negativen) Eigenschaften kritisch zu hinterfragen, da die mediale Representation auch einen enormen Einfluss auf die Wahrnehmung der Migrationsanderen nehmen kann.

Literatur

Aumüller, Jutta (2009). *Assimilation – Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept*. Transcript Verlag: Bielefeld.

Bonfadelli, Heinz (2007). *Die Darstellung ethnischer Minderheiten in den Massenmedien*, in: Bonfadelli, Heinz & Moser, Heinz (Hrsg.). *Medien und Migration – Europa als multikultureller Raum?* Wiesbaden: VS Verlag.

Gieler, Wolfgang & Beißwanger, Florian (2012). *Migranten in medial-politischen Spannungsfeld – Verzerren Politik und Medien das Bild von Migranten in der öffentlichen Wahrnehmung?* Scientia Bonnensis: Bonn.

5 Für eine weiterführende Auseinandersetzung zum Thema 'Migrant_Innen im medialen Diskurs' siehe Gieler und Beißwanger (2012).

Hafez, Farid (2010). Populismus, Ethnopluralismus und Islamophobie – Begriffliche und theoretische Vorüberlegungen und methodische Darlegung, in: Hafez, Farid. Islamophober Populismus. Wiesbaden: VS Verlag.

Hell, Matthias (2005). Deutschland als Einwanderungsland? Die Zuwanderungsdiskussion 1998-2002. Wiesbaden: VS Verlag.

Jahn, Egbert (2012). Politische Streitfragen. Wiesbaden: VS Verlag.

Leiprecht, Rodolf (2004). Kultur - was ist das eigentlich? Berichte aus dem interdisziplinären Zentrum für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM). Heft 7. Oldenburg.

Mecheril, Paul (2000). Zugehörigkeitsmanagement – Aspekte der Lebensführung von Anderen Deutschen. In: Attia, Iman & Marburger, Helga (Hrsg.). Alltag und Lebenswelten von Migrantenjugendlichen – Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Migrationen, Ethnizität und gesellschaftlicher Multikulturalität, Band 11. IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt am Main. S. 27-48.

Mecheril, Paul (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Beltz Verlag: Wiesbaden.

Neumann, Artjana & Schroeder, Wolfgang (2010). Die CDU in der großen Koalition – auf dem Weg zu einer neuen strategischen Zeitgenossenschaft, in: Bukow, Sebastian & Seemann, Wenke. Die Große Koalition. Wiesbaden: VS Verlag.

Oswald, Ingrid (2007). Migrationssoziologie. Konstanz: UTB GmbH.

Spindler, Susanne (2011). Wer hat Angst vor Mehmet? Medien, Politik und die Kriminalisierung von Migration, in: Hentges, Gudrun & Lösch, Bettina (Hrsg.). Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus – extreme Rechte – Migration im Fokus der Debatte. Wiesbaden: VS Verlag.

Internet:

Fraktion der CDU (2015). Gesetzesentwurf, [online], abrufbar unter: <http://www.cdu-fraktion-niedersachsen.de/wp-content/uploads/17-4769.pdf>. 15.08.2015.

Sozialstruktur und soziale Lagen – Auszug aus dem Datenreport 2016, [online], abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016Kap7.pdf?__blob=publicationFile. 15.08.2016.